

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietrich (AfD)
- Drucksache 7/10132 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Mitwirkung der Landesregierung an Gesetzentwürfen von im Landtag vertretenen Fraktionen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 138. Plenarsitzung am 7. Juni 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 18. Juni 2024 wie folgt beantwortet:

1. Hat die Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales auf ihr eigenes Fachwissen zur "konstruktive[n] Erarbeitung" oder auf das Fachwissen des Ministeriums für Inneres und Kommunales zurückgegriffen?
2. Sofern nach Frage 1 auf das Fachwissen des Ministeriums für Inneres und Kommunales zurückgegriffen wurde, besteht diese Möglichkeit auch für andere im Landtag vertretene Fraktionen bei der Erarbeitung eigener Gesetzentwürfe und falls die Frage mit "Nein" beantwortet wird, aus welchem Rechtsgrund nicht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat in den Beratungen zur Vorbereitung der Einbringung eines Gesetzentwurfs "Elfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge" in der Drucksache 7/8058 durch die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben einer Bewertung des Entwurfs auch alternative Regelungen in einem internen Arbeitsentwurf übersandt und zur Diskussion gestellt.

In der Regel nimmt die Landesregierung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu allen eingebrachten Gesetzentwürfen und Anträgen auch fundiert fachlich Stellung.

Gemäß Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen haben Oppositionsfraktionen das Recht auf Chancengleichheit sowie Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderlichen Ausstattung. Dieses Recht wird nach § 49 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Abgeordnetengesetz konkret durch eine zusätzliche Finanzausstattung der Oppositionsfraktionen umgesetzt. Mit dem sogenannten Oppositionsbonus sollen Nachteile ausgeglichen werden, die gegenüber den Regierungsfraktionen zum Beispiel dadurch entstehen, dass Oppositionsfraktionen bei der Erörterung Gesetzesinitiativen nicht in gleichem Maße auf die fachliche Expertise der Ministerialbürokratie zurückgreifen können.

Maier
Minister